

Verzeichniß derer im dritten Bande befindlichen Sachen.

Das V. Capitel.

Tax-Ordnungen derer Gerichts-Gebühren, und was dem anhängig.

- Erläuterungs-Befehl, an die Stifts-Regierung zu Zeitz, einiger in der Sportul-Taxe de An. 1724. zweifelhaft geschienener Punkte, den 1. Febr. 1725. pag. 483
- Erläuterungs-Befehl, Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen ic. und Thürfürstens zu Sachsen ic. die denen Gerichts-Verwaltern in der Tax-Ordnung de An. 1724. No. 46. geordnete Reisegebühren, betref. den 12. April 1728. p. 486
- Generale wegen des baaren Verlags in Inquisitions- und andern Sachen, und das Reglement derer Land-Knechts-Gebühren, betref. den 28. Jul. 1730. ibid.
- Anderweites Generale, wegen des baaren Verlags in Inquisitions- und andern Sachen, ingleichen derer Land-Knechts-Gebühren; den 26. März 1735. p. 487
- Rescript Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen ic. und Thürfürstens zu Sachsen ic. nebst der revidirten neuen Appellation-Gerichts-Tax-Ordnung, den 6. Jun. 1735. p. 490
ist im 2ten Capitel dieses Buchs vom Appellation-Gericht zu befinden.
- Ejusdem Verordnung, die Moderation derer Gerichts-Gebühren, betref. den 23. April. ibid.
- Generale, die Nachrichter-Gebühren wegen Schlagung eines Namens an den Galgen, betref. den 3. Jun. 1740. ibid.
- Rescript Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen ic. und Thürfürstens zu Sachsen ic. wie es ratione des von denen Jutlicz-Beamten prätendirten so genannten Schreib-Schillings bey Lehnsherrlichungen derer Grund-Stücken zu halten, den 6. Dec. 1742. p. 491
- Regniativ derer Nachrichter-Gebühren, in peinlichen Kriegs-Gerichts-Sachen, den 15. Jun. 1744. ibid.
- Befehl Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen ic. und Thürfürstens zu Sachsen ic. die Moderation derer Unkosten, betref. den 5. May. 1751 p. 494
- Ejusdem Erläuterungs-Befehl, die Moderation derer Unkosten in Untersuchungs- und Inquisitions-Sachen, betref. den 6. Jul. 1751. ibid.
- Mandat Herrn Xaverii, Königl. Prinzens in Pohlen und Littauen ic. der Thür Sachsen Administratoris &c. zu Publication der verbesserten Tar-Ordnung, nach welcher die Sportuln, und Gerichts- auch Advocaten-Gebühren gefordert und bezahlet werden sollen, den 20. Febr. 1764. p. 494
- Ejusdem Rescript, die aberkannte Erhebung derer Schreib-Gebühren bey Confirmation derer Käufe, betref. den 19. Sept. 1764. p. 515
- Ober-Consistorial-Verordnung, die Sportul-Taxe derer Ephoral-Gebühren, derer Superintendenzen, betref. den 18. Jan. 1768. ibid.
ist im 1sten Buch im Vten Capitel, von Consistorial-Sachen, zu befinden.

Das VI. Capitel.

Policey-Hochzeit-Kleider-Gesinde-Lagelbörner- und Handwerker-Ordnungen, und darzu gehörige Mandata.

- Erläuterungs-Befehl Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen ic. und Thürfürstens zu Sachsen ic. über den 25ten Ephum des Mandats wider die Selbst-Nache vom 2. Jul. 1712. das Ausfordern zum Duell von Bauern-Standes und andern geringen Personen, so keine Degen tragen, betref. den 18. Febr. 1721. p. 518
- Ejusdem Mandat zu Wiederfreigabe des, wegen sich geäußerten Contagion mit der Crone Frankreich aufgehabten Commerciis; den 15. Jun. 1723. ibid.
- Patent, den Anbau allerhand Handwerker bey dem Schloß

- Moritzburg, und die denenselben zu verstattende Freiheit, betref. den 17. Aug. 1723. p. 519
- Mandat Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen ic. und Thürfürstens zu Sachsen ic. daß denen Annehmern rüster Güther und Baustellen keine Gerichts- noch andre Unkosten abzufordern, den 14. Sept. 1725. ibd.
- Ejusdem Befehl, die General-Visitationes des unmüthen und liederlichen Gesindels, betref. den 14. Dec. 1725. p. 522
- Generale, daß die in denen Creß-Städten befindliche Vor- und Ober-Meistere des Zinngießer-Handwerks über die gesetzte Zinn-Probe fest und unverbrüchlich halten sollen, den 17. April, 1726. ibid.
- Mandat Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen ic. und Thürfürstens zu Sachsen ic. wegen Pfanz- und Pflanzung auch Cultivirung fruchtbarer und anderer Bäume, den 11. May, 1726. p. 523
- Ejusdem Mandat, wider das Auflaufen und Tumultuiren im Lande, den 2. Jul. 1726. p. 531
- Patent, daß sich jedermann des unwahrhaften Zeitungsschreibens und Raisonnirens enthalten solle, den 31. Aug. 1726. p. 534
ist im 1sten Theile im 2ten Anhange befindlich.
- Verordnung Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen ic. und Thürfürstens zu Sachsen ic. die Getreyde-Händler, betref. den 23. Nov. 1726. p. 535
- Ejusdem Befehl, wider das unzulässige Schießen und Knallen, auf dem Lande, den 5. Dec. 1726. ibid.
- Ejusdem Erläuterungs-Befehl, über das wegen derer zum Behuf des Abtrags der Schwedischen Contribution veräußerten Grundstücke sub dato den 20. Jul. 1707. ins Land publicirte Mandat, den 28. Febr. 1727. p. 538
- Generale, den armen Unterthanen wegen des Mischwachses aus landesherrlichen Vorräthen gegen gerichtl. Hypothec zu thuenden Getreyde-Vorschuß, betref. den 8. März, 1727. ibid.
- Mandat Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen ic. und Thürfürstens zu Sachsen ic. wider das Bettelwesen ic. und wegen Einrichtung der Brand-Casse, den 5. April, 1729. ibid.
- Ejusdem General-Verordnung, zu Publication des Extracts aus den mit des Königs von Preußen Majest. 1728. geschlossenen Commercien-Tractatis, den 23. April, 1729. p. 555
- Ejusdem Mandat, wegen des von denen Schuh-Knechten zu Augspurg erregten Aufstandes, den 25. April. 1729. ibid.
- Anschlag wider das Betteln dererjenigen, so sich in der Residenz allhier unterm Vorwand, daß sie wegen übergebener Supplicata auf Resolution oder sonst warten müssen, aufzuhalten, den 6. Jul. 1729. p. 562
- Generale zur Erläuterung des Mandats wider das Bettelwesen und wegen Errichtung einer allgemeinen Brand-Casse, den 6. Dec. 1729. p. 563
- Generale, die wegen des Diebs- und Räuber-Gesindels hinwiederum auf einige Zeit anzulegende Wachten, betref. den 13. April 1730. p. 567
- Anderweites Mandat Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen ic. und Thürfürstens zu Sachsen ic. das Armen-Bettel- und Brand-Wesen, betref. den 13. Dec. 1730. ibid.
- Generale, die Annehmung derer eingelieferten Bettler in denen Aemtern und die Entrichtung 12 gr. zur Ergöglichkeit vor jeden betref. den 15. Dec. 1730. p. 574
- Mandat Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen ic. und Thürfürstens zu Sachsen ic. das Verbot in fremde Lotterien zu legen, betref. den 4. April, 1731. p. 575
- Generale, wegen Abhaltung, Aufführung, und Verfältigung derer Heuschrecken und ihrer Brut, den 13. Oct. 1731. ibid.
- Mandat Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen ic. und Thürfürstens zu Sachsen ic. zu Publicirung des Rayserl. Patentis wegen Abstellung derer bey denen Handwerkern